

in der Bewältigung des plötzlich aufgetretenen ungewöhnlich großen Arbeitsstoffes zeitweise unvermeidbar machte. Zur Zeit können die dadurch bedingten Verzögerungen der Kreditbearbeitung als überwunden gelten. Die Bank für deutsche Industrie-Obligationen bemerkt noch, daß das Verfahren der Kreditgewährung an Handwerker noch dadurch besonders beschleunigt werde, daß für die Bearbeitung von Kreditanträgen aus dem Handwerk und sonstigen Kleingewerbe örtliche Kreditinstitute eingeschaltet werden. Die dabei gesammelten Erfahrungen berechtigen zu der Annahme, daß auch hierdurch die Kreditzuführung an das Handwerk beschleunigt erledigt werden kann. Die Bank selbst führt noch Klage darüber, daß die für die Kreditprüfung benötigten Unterlagen durch die Antragsteller sehr häufig erst nach geraumer Zeit bereitgestellt werden. Auch hierdurch würden erhebliche Verzögerungen bedingt, deren Verhütung außerhalb der Einflußmöglichkeiten der Bank liegt. RH.

Arbeitsgemeinschaft zwischen Handwerk und Landwirtschaft.

Die Schicksalsverbundenheit aller Gruppen und Stände wirkt sich auch zwischen Handwerk und Landwirtschaft aus. Es ist daher selbstverständlich, daß auch die gegenwärtige Nottlage der Landwirtschaft das Handwerk in ihren Bann zieht. Verkehrt aber wäre es, wollten sich die beiden großen Berufsstände, die doch aufs engste miteinander verbunden sind, infolge der vorliegenden Schwierigkeiten immer mehr einander entfremden. Heute muß der Weg zueinander gesucht und gefunden werden. In dieser Hinsicht sei auf ein Vorgehen des Innungsausschusses zu Unna in Westfalen Bezug genommen, das zur Errichtung einer besonderen Arbeitsgemeinschaft zwischen Landwirtschaft und Handwerk führte. Vorliegende Meinungsverschiedenheiten können durch eine offene Aussprache am ehesten aus dem Weg geräumt werden. Es wurde eine Einigung erzielt, daß die zur Verrichtung anfallender Arbeiten als Knechte eingestellten Handwerksgehilfen wieder entlassen werden sollen, während das Handwerk durch eine dauernde genaue Überprüfung seiner Preisberechnungen der allgemeinen Nottlage der Landwirtschaft Rechnung zu fragen gewillt ist. Die handwerklichen Rechnungen sollen in Zukunft monatlich vorgelegt werden, deren Bezahlung das Handwerk mit etwas mehr Nachdruck als bisher betreiben soll, um die ausstehenden Forderungen bei den Landwirten nicht zu sehr anwachsen zu lassen. Die Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen wollen von sich aus auf pünktliche Bezahlung hinwirken. Die neugebildete Arbeitsgemeinschaft soll auch in Zukunft zur Klärung grundsätzlicher Fragen zusammenreten. Man erhofft sich von ihr günstige Auswirkungen auf beide Gruppen. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag hat bei den angeschlossenen Handwerks- und Gewerbe-Kammern angeregt, ähnliche Arbeitsgemeinschaften, soweit noch nicht geschehen, zu bilden. RH. (VI 1/24)

Schwarzarbeit bei Hausreparaturen mit Reichszuschüssen.

Nach den Bestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 19. September 1932 auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 sind Arbeiten, die bei der Gewährung von Hausreparaturzuschüssen in Schwarzarbeit ausgeführt werden, von der Bezuschussung ausgeschlossen. Nach vorliegenden Meldungen an den Reichsverband des deutschen Handwerks wird von den über die Zuschüsse verfügenden Stellen diese Bestimmung so angewandt, daß nur derjenige Teil der Arbeiten, welcher in Schwarzarbeit ausgeführt ist, von der Bezuschussung ausgeschlossen bleibt, während für die übrigen Arbeiten der Zuschuß erteilt wird. Da mit einer solchen Auslegung der erwähnten Vorschrift keine ausreichende Bekämpfung der Schwarzarbeit erfolgt, ist der Reichsverband des deutschen Handwerks beim Reichsarbeitsminister vorstellig geworden, um eine Anweisung an die nachgeordneten Stellen zu erreichen, daß in allen Fällen, in denen an einem Haus ein Teil der Reparaturarbeiten durch Schwarzarbeiter zur Ausführung gelangt, der gesamte Zuschuß für dieses Haus gestrichen wird. RH. (VI 1/27)

Gegen die Entfernung von Preisverzeichnissen. Der Reichskommissar für Preisüberwachung und der Reichskommissar für die Wirtschaft geben folgendes bekannt:

Es ist uns mitgeteilt worden, daß in einzelnen Gegenden teilweise unter Androhung von Gewalt der Versuch gemacht wurde, die vom Reichskommissar für Preisüberwachung verordneten Preisverzeichnisse in den Schaufenstern und Verkaufsräumen von Friseuren und Schuhmachern zu entfernen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Verordnungen über den Preisaushang bisher nicht aufgehoben und Zuwiderhandlungen nach wie vor strafbar sind.

Ferner sind verschiedentlich von Verbänden des Friseur- und Schuhmachergewerbes Mindestpreise für handwerkliche Leistungen festgesetzt worden, die zu einer ganz wesentlichen, bei der schwachen Kaufkraft weitester Konsumentenkreise untragbaren Verteuerung dieser Leistungen führen würden. Wir weisen darauf hin, daß diese Verbände, soweit es sich um Zwangsverbände handelt, zur Festsetzung von Mindestpreisen nicht berechtigt sind. (VI 1/28)



Frauen kaufen gern und – leicht Neuheiten. Frauen schauen gern nach Neuheiten in den Schaufenstern aus. Geschickte Angebote verführen auch heute die Frau, zu kaufen.

Nun ist da etwas ganz Neues – und manche Frau wird sagen Apartes – herausgekommen: die Clip-Uhr. Eine nette kleine Spielerei, eine Modenspielerei, aber darum in das Saisongeschäft passend. Die Zeitschrift „Die neue Linie“ schreibt: „Es war die höchste Zeit, den Clip, der mehr oder weniger ein Luxusdasein führte, einen geordneten Lebenswandel führen zu lassen. Die neue Clip-Uhr ist eine entzückende Verbindung des Nützlichen mit dem Angenehmen: Chrom, farbiger Lack, Goldbuchstabe, einfache strenge Form – an keinem Sportkleid (siehe Abbildung, zwischen der Knopfreihe) zu reich, an keiner Gesellschaftstoilette zu gering, neben dem Bett als kleine Standuhr und handlich auch für die Reisetasche – das sind, bei etwa 6 qcm Umfang, der guten Eigenschaften genügend.“ (Die Abbildungen wurden uns von der Zeitschrift „Die neue Linie“ zur Verfügung gestellt. Hersteller der Clip-Uhr ist die Firma Adolf Blümelink jun., München.) (VI 1/6)

Landtagsabgeordneter Schmid (Wiesbaden) Vorsitzender des Reichsverbandes des deutschen Handwerks. Nach der Vollversammlung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks vom 3. Mai trat der neue Vorstand des Reichsverbandes zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. In dieser wurde Landtagsabgeordneter Schmid, Vorsitzender der Handwerkskammer Wiesbaden, zum Vorsitzenden des Reichsverbandes des deutschen Handwerks bestellt und zu seinem Stellvertreter der Präsident des „Germania“-Zentralverbandes deutscher Bäcker-Innungen, Karl Grüsser, Berlin. RH. (VI 1/25)

Sitzung der Wirtschaftlichen Vereinigung der Chronometermacher Deutschlands am 1. April. Am 1. April fand morgens pünktlich die Schlußsitzung der Chronometerprüfung in der Abteilung IV der Deutschen Seewarte statt. Anschließend daran die Besichtigung der zum Wettbewerb eingelieferten Präzisions-Taschenuhren. Die Herren Chronometermacher aus Deutschland waren aus praktischen Gründen und Sparmaßnahmen anschließend an diese Sitzungen zu einer Zusammenkunft auf den Nachmittag desselben Tages eingeladen. In der Zusammenkunft, die von Herrn Direktor a. D. Sackmann geleitet wurde, wurden folgende Fragen gestellt: Ist es möglich und richtig in jetziger Zeit auf eine Verbilligung der Marinechronometer hinzuwirken? Kann ein Schiffsführer auf das sogenannte Auf- und Abwerk im Chronometer verzichten wie auch auf die im Instrument befindliche Schnecke, ohne die Güte und die Brauchbarkeit des Chronometers zu beeinträchtigen? Genügt es, wenn das